

93

# Monatsschrift

für

## Diakonie und innere Mission.

---

Herausgegeben

von

Theodor Schäfer, P.

Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.



---

IV. Jahrgang (1879/80.)

H I 14 a

---

Hamburg,

Druck und Verlag von Wolf Lothar Demler.

1880.



Betten aufgestellt werden. Die Kurperiode ist auf 4 Wochen festgesetzt. Zwei Kurperioden hofft man einrichten zu können. Die Badedirection zu Wyk hat freie Ueberfahrt der Kinder von Husum nach Wyk und freie Bäder verheißen. Der Verpflegungssatz ist auf 1 Mk. pro Tag festgesetzt. Anmeldungen nimmt die Frau Oberin von Bassewitz in Flensburg entgegen. Wir freuen uns, daß durch diese neue Seebad-Station Gelegenheit gegeben wird, mehr Erfahrungen über die Einwirkung der Seebäder auf die durch die Scrophulose hervorgerufenen Krankheitserscheinungen zu sammeln.

Auch in den Kinderpflegen, die in Godesberg bei Bonn und im Bethlehemsstift im Augustus-Bad als in klimatischen Kurörtern sich befinden, hob sich die Zahl der aufgenommenen Kinder im Jahre 1879, in Godesberg um 13, im Bethlehemsstift um 21. Eine bei der Jubelfeier der goldenen Hochzeit dargebrachte Gabe verminderte die Schuldenlast der Anstalt in Godesberg um 4800 Mk. Ein derselben Anstalt zugewandtes Legat von 6000 Mk. soll einem armen Kinde aus Köln die freie Verpflegung Jahr aus Jahr ein sichern.\*)

Und damit wäre ich mit meiner Berichterstattung für das Jahr 1879 am Ende. Wer mir bis hieher aufmerksam gefolgt, der wird das oben angeführte Psalmwort, als für die Kinderpflegen im Jahre 1879 geltend, anerkennen müssen: Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich. In dieser Freude schließe ich mit dem Wunsche, daß auch dieser schlichte Bericht, um noch einmal mit Dalton zu reden\*\*\*) „ein kleiner Arbeiter im Weinberg des Herrn“ sei, auf dessen Thun der Herr Etwas von der Verheißung legen möge, die der heilige Kinderfreund den Kleinen gegeben.

## Evangelische Waisennoth und Waisenpflege in der Diaspora,

dargestellt an der Geschichte und Organisation des Hauses der Barmherzigkeit  
und des Hauses Emmaus zu Wartenburg im Ermland (Ostpreußen).

Von Richter,  
Pfarrer zu Wartenburg.

Am Weihnachtsvorabend des Jahres 1846 trifft der erste Pfarrer der neugegründeten evangelischen Gemeinde Wartenburg, Dr. Zimmermann, auf einem Gange über die Straße ein hilfloses Waisenkind an,

\*) Vgl. den vierten Bericht der Kinderheilanstalt in Godesberg bei Bonn. Bonn 1880.

\*\*) Vgl. Monatschrift für Diakonie und innere Mission. 1. Jahrgang 1877. S. 128.



das, von seinen Pflegeeltern auf dem Lande hinausgestoßen, Schutz suchend in die Stadt gekommen ist. Zimmermann nimmt das Kind in sein Haus auf und stellt es im Hauptgottesdienst des ersten Weihnachtsfeiertages der versammelten Gemeinde als ihr Kind vor, durch Gottes Fügung ihr zugewiesen, damit sie in der Pflege dieses Kindes erbarmende Liebe üben lerne. Noch während der Feiertage bringt er einen Kreis christlicher Frauen seiner Gemeinde zusammen, die sich verpflichten, für die Kleidung jenes Kindes zu sorgen. In seinem eigenen Hause richtet er eine Stube zur Aufnahme von Waisenkindern ein. Zu dem ersten Kinde finden sich bald einige andere, gleich hilflose Waisen hinzu. Freiwillige Liebesgaben aus der Gemeinde gewähren die Mittel zur Beköstigung der Kinder. Das ist der Anfang der ermländischen evangelischen Waisensorge.

Die Stube im Pfarrhause wird bald zu klein. Da kauft Zimmermann mit geborgtem Gelde und einigen Gaben von Freunden im Jahre 1846 eine leere Brandstätte, baut, abermals mit geliehenem Gelde, hauptsächlich durch die Kräfte der Kinder ein Haus, und zieht zu Weihnacht 1849 mit 24 Waisenkindern ein. Die neue Stiftung nennt er „Haus der Barmherzigkeit“ und bestimmt dieselbe für arme evangelische Waisen und solche Kinder zunächst des evangelischen Kirchspiels Wartenburg, welche in Gefahr stehen, durch Verwahrlosung der Menschheit verloren zu gehen. Die Unterhaltung der Kinder wird durch Liebesgaben möglich. Einzelne verpflichtete Kommunen zahlen ein kleines Pflegegeld. Oft ist das Brot knapp, aber nie fehlt es ganz. Eine jährliche Verlosung von weiblichen Handarbeiten wird eingerichtet; dieselbe besteht noch heute und hat der Anstalt 200 bis 600 Mk. jährlich eingebracht. Ein Contract mit der Militärverwaltung wird abgeschlossen: das Haus der Barmherzigkeit übernimmt die Verpflegung der Kranken bei dem hiesigen Strafanstalts-Schutzkommando und erzielt dabei einen Reingewinn von durchschnittlich 600 Mk. jährlich. Der Bestand der Stiftung gilt für gesichert; sie erlangt am 1. Juni 1850 Corporationsrechte.

#### I. Nachweis der Nothwendigkeit einer besonderen evangelischen Waisenanstalt für das Ermland.

Das preussische Gesetz vom 13. März 1878 über die Unterbringung verwahrloster Kinder hat besonders im Schoße der einzelnen Provinziallandtage zu lebhaften Erörterungen der Frage geführt, ob es rathamer sei, Waisen Kinder in Familien oder in Anstalten unterzubringen. Darin war und ist man wohl überall einig, daß die Familienerziehung die naturgemäßere und für das Kind heilsamere ist, vorausgesetzt, daß sich geeignete Familien in genügender Anzahl finden. In der Rheinprovinz, im Regierungs-Bezirk Wiesbaden, in Berlin meint man eine ausreichende Zahl solcher Familien zu haben; in



Schleswig-Holstein, Hannover, Westpreußen wird dies bezweifelt. Nach eigenen Erfahrungen möchten wir es für den Bereich von Ermland gleichfalls bezweifeln. Ehe nun hier eine Waisenanstalt gegründet wurde, mußten Waisenfinder in Familien untergebracht werden. Oft genug kam es vor, daß die zur Unterhaltung eines solchen Kindes verpflichtete Kommune dasselbe in öffentlicher Ausbietung dem Mindestfordernden in Pflege gab, bei welcher Gelegenheit der Pflegegeldsatz durch die Konkurrenz sogar bis auf 3 Mk. monatlich heruntergedrückt wurde. Da dieser Betrag unmöglich zur Unterhaltung ausreichen konnte, so schickte man das Kind Betteln oder leitete es gar zum Stehlen an.

Die eigenthümlichen Verhältnisse Ermlands brachten es überdies mit sich, daß evangelische Waisen fast ausschließlich in katholische Familien in Pflege gegeben wurden. Das Ermland, das die vier landrätthlichen Kreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rößel umfaßt und sich über 78 Quadratmeilen erstreckt, hat neben 191,600 Katholiken nur 18,500 evangelische Einwohner. Diese letzteren vertheilen sich auf 13 mehr oder weniger weit ausgedehnte Parochien mit einer von 4000 (Braunsberg) bis auf 300 (Seeburg) hinuntergehenden Seelenzahl. Die räumlich ausgedehnteste Parochie Allenstein zählt bei 1800 Seelen 140 ländliche Ortschaften; in dem Bereiche derselben befinden sich 13 katholische ländliche Kirchspiele mit 43 Landschulen, aber nicht eine einzige öffentliche evangelische Landschule. In allen durchschnittlich reichen Bauerndörfern zusammen genommen giebt es nur einen evangelischen Bauer, der Fuhrwerk besitzt. Die Parochie Wartenburg zählt 600 Seelen in der Stadt, 300 in 55 ländlichen Ortschaften zerstreut; auf dem Lande giebt es gleichfalls keine einzige evangelische Schule. Vielleicht am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in der Parochie Gutstadt, die bei 150 Seelen in der Stadt 62 ländliche Ortschaften mit 950 Seelen umfaßt. Vorstehende Zahlen lassen deutlich erkennen, wie dünn gesäet die evangelische Bevölkerung im Ermlande gedacht werden muß, und wie weite Entfernungen die einzelnen evangelischen Familien bis zu ihrer Kirche zurückzulegen haben; sie zeigen den Nothstand, der daraus entsteht, daß evangelische Kinder auf dem Lande fast durchweg katholische Schulen besuchen müssen. Ist nun gar das Kind verwaisst und in einer katholischen Familie untergebracht, so geht es ohne Frage der evangelischen Kirche verloren.

Eine besondere Schwierigkeit bildet auch für diejenigen Kinder, welche ihre Eltern noch am Leben haben, der Besuch des Konfirmandenunterrichts. Die mittlere Entfernung der zur evangelischen Parochie Wartenburg gehörigen ländlichen Ortschaften von der Stadt beträgt 9 Kilometer. Doch sind einzelne Ortschaften bedeutend weiter entfernt: Dorf Dollack 13, Försterei Wieps 14, Dorf Gyllau 14,5, Dorf Graskau 15, Försterei Graskau 16,4 Kilometer. Fast wird es



da zur Unmöglichkeit, ein Kind von 13 bis 14 Jahren zweimal wöchentlich zu jeder Jahreszeit und bei gutem wie schlechtem Wetter und Wege, zum Theil durch bedeutende Förstereien, die Entfernung bis zum Kirchorte zurücklegen zu lassen; und in der Regel wird es sich um ein einzelnes Kind handeln, da oft in einem großen Dorfe nur ein oder zwei evangelische Familien wohnen. Neuerdings ist auf Grund eines unter dem 1. Mai 1876 von dem Ober-Präsidenten der Provinz erlassenen Regulativs, das die Beurlaubung vom Volksschulunterricht zum Zwecke der Theilnahme am kirchlichen Konfirmandenunterricht betrifft, seitens der königl. Kreis-Schulinspektion angeordnet worden, daß der nöthige Dispens vom Schulunterricht nur im Sommer ertheilt werden dürfe. Damit ist jedoch nichts gebessert, vielmehr die Sache verschlimmert. Der Unterricht wird in zwei durch das Winterhalbjahr von einander getrennte Hälften zerrissen; da die Kinder ohne Vorkenntnisse zum Unterricht kommen (höchstens können sie die Gebote und das Vaterunser hersagen, doch ohne den Sinn gefaßt zu haben), lernen sie im ersten Sommerhalbjahr nur wenig; auch das Wenige geht im Laufe des Winters größtentheils verloren, so daß im zweiten Sommerhalbjahr von vorn angefangen werden muß.

Diesen Nothständen abzuhelpen ist Zweck und Ziel der Konfirmandenanstalt. Sie nimmt die Kinder, sobald sie das Alter, welches die Zulassung zum Konfirmandenunterricht bedingt, erreicht haben, womöglich aber schon ein Jahr früher, auf Wunsch ihrer Eltern auf, verlangt von denselben nur Beschaffung der Kleidung, giebt den Kindern sonst alles, was sie brauchen, Essen und Trinken, Schlafstelle, vor allen Dingen regelmäßigen Unterricht in der Anstaltsschule und macht ihnen den lückenlosen Besuch des kirchlichen Konfirmandenunterrichts möglich, der nun erst, durch den Religionsunterricht der Anstaltsschule unterstützt, befriedigende Ergebnisse erzielen kann. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß diese segensreiche Einrichtung weniger benutzt wird, als man erwarten sollte. Die unbemittelten Leute auf dem Lande verzichten in ihrem Unverstande oft lieber auf den bleibenden Gewinn, der dem innern Leben des Kindes durch ein Jahr regelmäßigen Religionsunterrichts in unserer Anstalt zu Theil werden würde, als daß sie die Hilfe des Kindes im Hause so lange entbehren sollten. An der geringen Zahl verständiger Eltern aber machen wir die Erfahrung, daß der Anstalt hinterher die dankbarste Anerkennung gezollt wird.

Um jenes Unverstandes der Leute willen erfüllt die Anstalt thatsächlich ihren Beruf auch als Konfirmandenanstalt vornehmlich an Waisenkindern; diesen wird sie augenscheinlich zum größten Segen. Hier wird ein Waisenkind dem sittlich verderblichen Einfluß gewissenloser und gewinnstüchtiger Pfleger entzogen, zugleich der evangelischen Kirche erhalten. Dort nehmen wir einer Wittve, die nicht weiß, wo sie Brot für sich und ihre sechs unverorgten Kinder hernehmen soll,



zwei derselben ab, ohne irgend eine Gegenleistung zu verlangen, und retten so Mutter und Kinder vor der bittersten Noth, da die aus Armenfonds bewilligte Unterstützung kaum zum allerkärglichsten Unterhalt ausreicht. Hier bittet ein Gutsbesitzer aus der Parochie Wartenburg um Aufnahme eines unehelichen Knaben, der, jetzt 8 Jahre alt, im vorigen Jahre seine Mutter verloren hat. Die Schule hat er bisher fast nie besucht; er ist zum Viehhüten verwandt worden. Die Prüfung ergiebt, daß ihm weder i noch e, weder ein Gebot noch das Vaterunser bekannt ist. Dabei hat er täglich mehr Schläge als Brod empfangen. Und doch, merkwürdig! wie er in unsere Anstalt gebracht wird, weint und heult er und ruft: „Ich will wieder nach Podlassen!“ Indessen schon nach wenigen Tagen ist er andern Sinnes geworden; das menschenscheue Wesen, der ängstliche, unstäte Blick hat sich verloren; der in der Anstalt herrschende Geist hat, ihm selber unbewußt, in kürzester Frist einen wohlthätigen Einfluß auf ihn gewonnen; er will nicht wieder zurück in seine frühere Lage; unsere Anstalt hat ihn vor Verwahrlosung und Untergang gerettet. Dort ist der Pächter eines bischöflichen Dominiums (Kosien bei Gutstadt) durch die gegenwärtige Armengesetzgebung genöthigt, sieben Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren, deren Eltern kurz hintereinander gestorben sind, vollständig zu verpflegen, obwohl die Dienste, welche die Eltern dem Dominium geleistet haben, nicht ihm, sondern seinem Vorgänger in der Pachtung zu gut gekommen sind. Die Pachtsumme ist hoch; auch sonst sind Steuern und Abgaben aller Art dem Pächter aufgebürdet. Mit innigem Danke erkennt er es an, daß drei von jenen sieben Waisen in unserer Anstalt unentgeltlich Aufnahme finden. „Billig und schlecht“ hätte er die Kinder unterbringen müssen; oder er hätte sich an die Besitzer des Dominiums gewandt und von denselben unentgeltliche Aufnahme in das katholische Waisenhaus zu Heilsberg erbeten, wohl auch erlangt; für die evangelische Kirche aber wären die Kinder, obwohl die verstorbenen Eltern beide evangelisch, verloren gewesen.

Zehn Jahre lang hatte Pfarrer Zimmermann mit Schmerzen die Noth der evangelischen Waisen seiner Gemeinde angesehen. Die betrübendsten Erfahrungen hatten ihm den Gedanken der Stiftung einer Waisen- und Konfirmanden-Anstalt nahe gelegt. Der oben geschilderte Vorfall am Weihnachtsvorabend des Jahres 1846 ließ den Gedanken zur That werden.

## II. Weitere Geschichte der evangelischen Waisen-Anstalt zu Wartenburg.

Sobald das „Haus der Barmherzigkeit“ erst da stand, wurde immermehr offenbar, was für ein dringendes Bedürfniß zur Stiftung einer solchen Anstalt hier vorgelegen hatte. Die Zahl der Zöglinge steigt von Jahr zu Jahr; im Jahre 1852 sind es bereits 37 geworden.



Ueberall wird der Raum zu eng; eine Scheidung der Knaben und Mädchen in zwei gesonderte Häuser wird zur unumgänglichen Nothwendigkeit. Der Gustav-Adolf-Verein der Provinz Preußen giebt Geld zum Ankauf eines zweiten Grundstücks; es liegt ein wenig außerhalb der Stadt an der nach Allenstein führenden Chaussee. Hier baut Pfarrer Zimmermann im Jahre 1854 ein Mädchenhaus in ganz ähnlicher Weise, wie er fünf Jahre früher das Haus der Barmherzigkeit gebaut hat; die Waisenknaben sind die Bauleute, ihr Pfarrer ist der Bauführer; die Mittel zum Bau werden geschenkt oder geliehen. Am 15. Oktober 1854 ziehen die Mädchen aus der alten, gemeinsamen Wohnstätte nach dem neuen Hause hinüber; der Stifter der Anstalt gedenkt an jene beiden Jünger, die mit dem auferstandenen Heiland von Jerusalem nach Emmaus pilgern; er nennt das neue Haus Emmaus und legt seiner Weiherede das Wort zu Grunde: „Er ging hinein, bei ihnen zu bleiben.“ An die Front des Hauses schrieb er den Spruch: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft.“ So war eine Heimath für 20 Zöglinge (Mädchen) gewonnen.

Zur soliden Fundirung der Anstalt gilt es, weiteren Grundbesitz zu erwerben. Auch dazu hilft der Gustav-Adolf-Verein. In den nächsten elf Jahren werden allmählig neun Morgen Acker erworben; im Uebrigen wird durch Pfarrer Kessler, Zimmermanns Nachfolger (1855 bis 1865) das Ganze erhalten und treulich gepflegt.

Unter Pfarrer Haß (1866 bis 1873 an der hiesigen evangelischen Gemeinde angestellt) erfährt das Werk eine bedeutende Erweiterung. Den äußeren Anstoß dazu gab der ostpreussische Nothstand um 1867/68. der überhaupt für unsere Provinz Ostpreußen in mancher Beziehung die heilsamsten Folgen gehabt hat.\*) Durch die Typhus-Epidemie, die der Nothstand erzeugt hatte, wächst die Zahl der Zöglinge in kurzer Zeit auf 60 an. Wittwen bringen ihre in Lumpen gekleideten Kinder und erbitten Aufnahme für die halbnackten, frierenden Kleinen; sie können unmöglich abgewiesen werden. Wohl strömen auch viele Liebesgaben her, so daß es in jener schlimmen Zeit an Geld im Grunde niemals gefehlt hat; aber vor allen Dingen fehlt es an Raum. Da stirbt, am 3. April 1868, der Hausvater im Knabenhause, Marowski, nach kurzem Krankenlager am Typhus. 16 Jahre lang hatte er, ein durchaus einfacher Mann, zugleich Küster der hiesigen evangelischen Gemeinde, die Hausvaterstelle bekleidet; wie kaum ein zweiter verstand er es, durch seine eigene Arbeit, in die er die Zöglinge mit hineinzog, mit Spaten, Hammer, Hobel u. s. w. die Anstalt der Art äußerlich zu unterhalten und innerlich mit Arbeit zu beleben, daß er eine äußerst wohlfeile Wirthschaftsführung möglich machte und

\*) Demselben verdankt unter anderem das majurische Erziehungshaus in Löben seinen Ursprung.



die Kinder zu nützlichen Arbeitern heranzog. Seine praktische Einsicht, seine Umsicht, sein Geschick waren der eigentliche Schwerpunkt des Bestehens des Hauses. In seiner Art war der Mann geradezu unerseßlich; mit seinem Tode mußte die gesammte Organisation des Hauses sich wandeln; doch auch diese Wandelung ist der Anstalt zum Segen geworden.

In Flugblättern, die in ganz Deutschland verbreitet werden, schildert Pfarrer Haß den ostpreussischen Nothstand im allgemeinen und die ermländische evangelische Waisennoth im besonderen und legt die Umstände dar, die vor allen Dingen zu einem Neubau des Knabenhauses drängen. Mit Hilfe der reichlichen Liebesgaben, die daraufhin eingehen, wird im Jahre 1869 ein neues Knabenhaus gebaut und am 1. November dieses Jahres bezogen. Bisher hatten die Anstaltszöglinge die städtische evangelische Elementarschule besucht; doch war dies mit mancherlei Uebelständen verbunden gewesen, da die zum Unterhalt der Anstalt nothwendige Feldarbeit der Kinder einen regelmäßigen Schulbesuch niemals zugelassen hatte. Der neuangestellte Hausvater des Knabenhauses, Diakon Greuling aus Duisburg, in derartiger Anstaltsverwaltung praktisch erfahren, übernimmt gleichzeitig den Unterricht der Kinder, Knaben und Mädchen, nach einem besondern, den Verhältnissen der Anstalt angepaßten, von der königlichen Regierung genehmigten Stundenplan, der im Sommer den ganzen Nachmittag um der Feldarbeit willen vom Unterricht frei läßt. Der Religionsunterricht der Mädchen verbleibt wegen des erziehlichen Einflusses der Oberin von Emmaus.

Durch Ankauf der zwischen den beiden Häusern liegenden Grundstücke wird das Areal der Anstalt abgerundet. Der gesammte Grundbesitz der Anstalt umfaßt demnach jetzt drei Häuser, das alte Haus (zum Theil als Militär-Lazareth eingerichtet, zum Theil vermietet), das Mädchenhaus Emmaus und das neue Knabenhaus; ferner 21 Morgen Acker und 32 Morgen Wiese, also 53 Morgen oder 14 Hektaren Land.

Nach mehrfachem Wechsel in der Person des Hausvaters (es hält sehr schwer, eine geeignete Persönlichkeit für diese schwierige Stellung zu finden) haben wir seit Juli 1876 wieder einen Duisburger Diakon, Herrn Grimm, der mit seiner Ehefrau bereits 10 Jahre lang dem Waisenhaus in Mühlheim an der Ruhr vorgestanden und sich in den bald 4 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit als für unser Haus passend bewährt hat.

Die Mädchenanstalt Emmaus wird seit Anfang ihres Bestehens von ein und derselben Oberin, Fräulein Nabitz, geleitet. Der Vorstand der Anstalt hat allen Grund, die treuen Dienste, welche Fräulein Nabitz (selbst eine Waise, im Militär-Waisenhaus zu Preßsch erzogen) durch mehr als 25 Jahre dem Hause Emmaus geleistet hat, dankbar anzuerkennen, und kann mit vollem Vertrauen auf die Art und Weise



blicken, wie die Oberin ihre Pflichten als Hausmutter und Erzieherin auffaßt und ausübt.

### III. Aufnahme der Zöglinge.

Der Antrag um Aufnahme eines Kindes wird am liebsten durch Vermittlung des betreffenden Kirchspiels-Geistlichen entgegengenommen, da der Vorstand auf diese Weise am zuverlässigsten und eingehendsten über die obwaltenden näheren Umstände orientirt wird. Unumgängliche Bedingungen der Aufnahme sind: Ortsbehörigkeit im Ermlande und Zugehörigkeit zur evangelischen Konfession. So hat es der Stifter gewollt; im besondern ist die zweite Bedingung ausdrücklich in das auf dem Gericht geführte Grundbuch des alten Waisenhauses eingetragen, auch auf die Vorsteher der Anstalt, sowie auf alle Beamten und Helfer im Hause (Dienstboten) ausgedehnt.

Ein bestimmter Pflegegeld-Satz hat nicht als Aufnahme-Bedingung festgestellt werden können. Thatsächlich wird für 28 unter den augenblicklich in der Anstalt befindlichen 57 Zöglingen gar kein Pflegegeld gezahlt, während der Pflegegeld-Satz bei 28 Zöglingen zwischen 30 und 72 Mark jährlich schwankt. Nur für 1 Kind, für den seitens des Landes-Direktors zur Zwangserziehung überwiesenen Knaben Albert Peitsch aus Heilsberg, werden 150 Mark jährlich gezahlt; so ist in einem Contrakt vereinbart, den der Anstaltsvorstand bezüglich der Aufnahme von dergleichen Kindern mit dem Provinzial-Verbande der Provinz Ostpreußen, vertreten durch den Landes-Direktor, im August vorigen Jahres abgeschlossen hat.

Die Kreisarmen-Verbände bewilligen in der Regel unbeanstandet ein Pflegegeld von 60 Mark. Dagegen pflegen die städtischen und ländlichen Armen-Verbände nicht in erster Reihe das Wohl des betreffenden Kindes zu berücksichtigen, sondern sich darnach zu richten, wie sie die geringsten Kosten haben möchten. Wir müssen daher uns oft mit einem niedrigeren Pflegegelde begnügen, oder auf solches ganz verzichten, wenn wir nicht wollen, daß das betreffende Kind in einer katholischen Familie untergebracht, oder daß das Pflegegeld der noch lebenden Mutter direkt gezahlt werde. Meistens erklärt dieselbe in diesem Falle, selbst wenn das Pflegegeld nur 30 Mark beträgt, lieber ihr Kind bei sich behalten, als es in unsere Anstalt geben zu wollen. Das ist kein Mißtrauensvotum für die Anstalt; die Mutter giebt selbst zu, daß ihr Kind es in der Anstalt viel besser hätte. Allein 30 Mark sind in ihren Augen eine so hohe Summe, daß sie mit derselben die Unterhaltung ihres Kindes bequem zu bestreiten meint; zugleich schwebt ihr die Möglichkeit vor, ihr Kind im Interesse der Unterhaltung ihrer übrigen Kinder zu benutzen; oft wird dabei die Grenze von Recht und Unrecht nicht strenge inne gehalten. Daß die unentgeltliche Aufnahme eines Kindes oft ein Akt des Erbarmens ist, haben wir schon oben nachgewiesen.



In Betreff der Altersgrenze gilt als Regel, daß kein Kind vor vollendetem sechsten und nach vollendetem zwölften Lebensjahr aufgenommen werden soll; doch wird an dieser Bedingung nicht strenge festgehalten, sondern auf die Umstände Rücksicht genommen. Einen Knaben, Julius Langkeit, dessen beide Eltern mit längeren Gefängnißstrafen belegt wurden, nahmen wir mit fünf Jahren; ein uneheliches Mädchen, Justine Scheife, nach dem Tode ihrer Mutter mit vier Jahren auf, um sie so schnell als möglich dem Einfluß übel berücktigter Verwandten zu entziehen. Die sechs- bis achtjährigen Kinder sind uns die liebsten, weil sie, wenn auch daheim schlecht gehalten, in diesem Lebensalter noch recht empfänglich für bessere Einwirkung zu sein pflegen. Die Aufnahme zwölf- bis dreizehnjähriger Kinder ist uns, besonders wenn dieselben schon sittlich verkommen sind, allemal bedenklich; in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, welche sie in unserer Anstalt zubringen, kann eine feste sittliche Grundlage kaum gelegt werden. Wir machen uns bei der Aufnahme eine vierwöchentliche Probezeit aus und fordern, daß wir vor Ablauf derselben das Kind jederzeit zu entlassen berechtigt sein sollen. Doch wird von diesem Rechte im Grunde kaum jemals Gebrauch gemacht, weil wir die Hoffnung, mit Gottes Hilfe noch etwas aus dem Kinde machen zu können, ungern aufgeben. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß wir in einzelnen Fällen besser gethan hätten, die Aufnahme abzulehnen und so für bildungsfähigere Kinder Platz zu schaffen.

Von Papieren verlangen wir ein ärztliches Gesundheits-Attest (ein einzelner Fall, da ein Kind, mit der ansteckenden, aus Unreinlichkeit entspringenden Krätze behaftet aufgenommen wurde, hat uns vorsichtiger gemacht), den Taufschein, das Impf-, resp. Revaccinations-Attest, die vom vormundschaftlichen Gericht ergänzte Genehmigung des Vormundes, in welcher ausdrücklich die Einwilligung dazu ausgesprochen sein muß, daß das Kind der Hausordnung unserer Anstalt unterstellt werden dürfe (in den vereinzeltten Fällen, in denen der Vater des Kindes noch am Leben ist, aber keine Bürgschaft für eine sittlich-religiöse Erziehung seines Kindes bietet, muß selbstverständlich die väterliche Einwilligung gefordert werden; sie ist noch nie verweigert worden, da solche Väter sich freuen, die Last der Unterhaltung ihrer Kinder los zu werden; ebenso ist die väterliche Einwilligung bei Aufnahme der sogenannten Konfirmanden-Zöglinge nothwendig); ferner eventuell die schriftliche Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Pflegegeldes. Dasselbe wird in der Regel nur bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre gezahlt, da eine weitergehende Verpflichtung der Armenverbände nicht besteht.

Aus dem bisher Angeführten ergiebt sich von selbst, daß die Forderung einer guten Einkleidung, die wir zuletzt noch stellen müssen, in vielen Fällen nicht aufrecht erhalten werden kann; wo sollte z. B. die Wittve die erforderlichen Kosten hernehmen, die aus der



ihr aufs Knappste zugemessenen Armenunterstützung sich selbst und ihre andern Kinder nur in Lumpen kleiden kann?

#### IV. Entlassung der Zöglinge und Fürsorge für die Entlassenen.

Gern behalten wir die Kinder, selbst unter Verzichtleistung auf jegliches Pflegegeld, noch über das vierzehnte Lebensjahr hinaus, meistens bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr, beeilen daher auch die Einsegnung nicht in der bei den unbemittelten Leuten hier zu Lande üblichen Weise, die den von der Kirchenbehörde zugelassenen frühesten Termin am liebsten wählen. Von fünfzehn Jahren sind Knaben wie Mädchen körperlich schon mehr gekräftigt und genügen weniger schwer den bedeutend höheren Ansprüchen, welche nach der Entlassung an sie gestellt werden. Nach dem Statut von Emmaus sind die Waisenkinder, falls für dieselben kein Pflegegeld gezahlt wurde, ausdrücklich verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes noch drei Jahre nach ihrer Einsegnung der Anstalt nach ihren Kräften zu dienen; gewöhnlich machen wir nur für einen Theil jenes Zeitraums von dem uns damit begelegten Rechte Gebrauch.

Die Knaben werden meistens Lehrlinge bei Handwerksmeistern und gehen nur vereinzelt zur Landwirthschaft über. Die Mädchen treten in den Gesindedienst, zunächst als Kinderwärterinnen, später als Stubenmädchen, Köchinnen, „Mädchen für Alles.“ Zwei, die verkrüppelt waren, sind auf Kosten der Anstalt in der Schneiderei ausgebildet und haben ihren eigenen Broterwerb. 258 Kinder sind im Ganzen seit Gründung der Anstalt in derselben erzogen und zu einem selbständigen Broterwerb befähigt. Die in den letzten sechs Jahren entlassenen Zöglinge haben zum Theil in Stadt oder ländlicher Parochie Wartenburg, zum Theil außerhalb in Allenstein, Köffel, Rastenburg, Deutsch Eylau, Elbing, Königsberg, Danzig ein Unterkommen gefunden. Wir bringen die Kinder gern nach rein evangelischer Gegend, um den Hauptzweck der ganzen Stiftung: Erhaltung der Waisen im ererbten evangelischen Bekenntniß sicherer zu erreichen.

Meist liegen Anträge von Handwerksmeistern um Lehrlinge oder von Herrschaften um Dienstboten in größerer Zahl vor, als unsererseits befriedigt werden können. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, so oft wir einen Zögling in ein uns fremdes Haus zu geben beabsichtigen, stets zuvor die sorgfältigsten Erkundigungen darüber einzuziehen, was für ein Geist in dem betreffenden Hause herrscht, und ob uns Bürgschaft dafür geboten ist, daß die Früchte der Erziehung in unserer Anstalt nicht in kürzester Zeit wieder verloren gehen. Schreiber dieses nimmt jede Gelegenheit wahr, um auch mit den auswärtigen Handwerksmeistern, bei denen Zöglinge von hier in der Lehre stehen,



in persönliche Verbindung zu kommen. Die entlassenen Knaben zum Schreiben anzuhalten gelingt schwer; die Mädchen schreiben lieber und unterhalten mit ihrer Oberin zum Theil recht lebhaften brieflichen Verkehr. Knaben wie Mädchen suchen die Anstalt gern besuchsweise wieder auf. Besonders gern pflegt dazu die Weihnachtszeit gewählt zu werden; die erhebende Festfeier im Kreise der Anstaltsgenossen hat auf manchen Zögling einen unvergeßlichen Eindruck gemacht.

Nicht immer sind die Nachrichten, die uns von entlassenen Zöglingen zukommen, willkommener Art. Hier ist ein Knabe seinem Lehrmeister, angeblich wegen schlechter Behandlung, entlaufen; dort hat ein anderer wegen Untüchtigkeit entlassen werden müssen. Auch bei den Mädchen zeugt in vereinzelt Fällen ein häufiger Wechsel des Dienstes davon, daß rechte Willigkeit, die Herrschaft zufrieden zu stellen, nicht vorhanden ist. Im allgemeinen jedoch lauten die Nachrichten von den Entlassenen günstig, und tragen dazu bei, den Arbeitern in diesem schweren, verantwortungsvollen Beruf die nöthige Freude zu geben.

## V. Organisation der Anstalt und Leben in derselben.

Der Stifter der Anstalt, Pfarrer Zimmermann, hatte in den Jahren, in welchen Knaben und Mädchen in einem Hause vereinigt waren (1849 bis 1854), so üble Erfahrungen gemacht, daß er eine völlige Sonderung beider Anstalten für das Richtige hielt. So erhielt Emmaus sein besonderes Statut und seinen eigenen Vorstand. Im Laufe der Jahre stellte sich jedoch das Unpraktische dieser völligen Sonderung heraus, und so wurde im Jahre 1867 von den vereinigten Vorständen beider Häuser beschlossen, die Interessen beider Anstalten und ihr gesamntes Handeln enger mit einander zu verschmelzen. Der geschäftsführende Kurator des Hauses der Barmherzigkeit, Pfarrer Haß, wurde in den Vorstand von Emmaus hineingewählt, und so eine einheitliche Leitung beider Anstalten ermöglicht. Gleicher Weise wurden die Klassen beider Anstalten vereinigt. Jede Anstalt behielt ihre besondere Wirthschaftsführung, doch so, daß in einzelnen Stücken eine gegenseitige Hilfeleistung angeordnet wurde. Die Wäsche wird für alle Zöglinge von den Mädchen besorgt. Andererseits dient das Gespann des Knabenhauses und der dort angestellte Arbeitsmann, so oft es noth thut, auch dem Mädchenhause. Die Bearbeitung des Ackers ist in erster Reihe Sache des Knabenhauses. Emmaus hat sich außer dem Garten am Hause nur ein kleines Gemüsestück vorbehalten, damit die Mädchen im Sommer auch im Freien Beschäftigung finden.

So oft wichtigere Dinge zur Entscheidung vorliegen, treten die Vorstände beider Häuser zu vereinigter Sitzung zusammen; im übrigen liegt die oberste Leitung beider Anstalten in der Hand des Pfarrers



der Stadtgemeinde. (Im Dezember 1873 wurde Schreiber dieses der Amtsnachfolger von Pfarrer Haß.) Derselbe verwaltet die Kasse, führt die gesammte, sehr umfangreiche Correspondenz und stellt den Jahresbericht zusammen; er besucht beide Häuser fast täglich und erhält so von allen Vorgängen im äußern und innern Leben der Anstalt sofort Kunde. Die Ausarbeitung eines neuen Statuts, das an Stelle der beiden veralteten treten und dem jetzigen Zustande, wie er sich in der Praxis gestaltet hat, die rechtliche Grundlage geben soll, ist in die Wege geleitet.

Da dem Hausvater im „Hause der Barmherzigkeit“ neben der Sorge für das körperliche, geistige und sittliche Gedeihen der Knaben und neben der Ertheilung des Schulunterrichts für Knaben und Mädchen eine ziemlich ausgedehnte Landwirthschaft obliegt, da demselben ferner in der äußeren Wirthschaft nur noch der bereits erwähnte Arbeitsmann zur Hilfe beigegeben ist, während die innere Wirthschaft von der Hausmutter mit Hilfe zweier Dienstmädchen besorgt wird; so kann diese Stelle nur durch einen Mann wirklich ausgefüllt werden, der mit mannigfachen Kenntnissen, Umsicht und Geschick einen selbstverleugnenden, opferfreudigen Sinn verbindet, und kein anderes Interesse hat, als nur der Anstalt zu dienen. Bei der Erziehung der Kinder muß die religiös-sittliche Seite in den Vordergrund treten. Aus all diesen Gründen wird ein nur seminaristisch gebildeter Lehrer schwerlich, viel eher ein Diakon für solche Stellung sich eignen.

Das ganze Anstaltsleben hat den Zweck, die Zöglinge an Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Fleiß zu gewöhnen; daneben darf die nöthige Zeit zur Erholung und Spiel nicht fehlen, damit die Kindesnatur sich harmonisch entwickle. Unsere Anstalt soll und darf den Kindern nicht als eine Art Strafanstalt erscheinen; ohne daß man dem Kinde davon spricht, soll es fühlen, daß ihm mit der Aufnahme hier eine Wohlthat erwiesen wird.

Die feste Hausordnung übt schon an und für sich einen erziehlichen Einfluß aus. Im Sommer wird um 6, im Winter um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr aufgestanden. Ankleiden, Bettmachen, Waschen, Reinigen des Schlaffaals (im Knabenhause ein 10 Meter langer, 8 Meter breiter, 3 $\frac{1}{2}$  Meter hoher, lustiger Raum), Verrichten sonstiger Hausarbeiten, Frühstück und gemeinsame Andacht füllen die Zeit bis 8 Uhr. Hier sei gleich erwähnt, daß vor zwei Jahren für sämtliche Zöglinge eiserne Bettstellen beschafft worden sind, und der Fußboden im Schlaffaale des Knabenhauses mit Oelfarbe gestrichen wurde. Nach vier Stunden Schulunterricht, von 8 bis 12 Uhr, schmeckt sodann das Mittagessen vortrefflich; daß es gut und kräftig bereitet wird, dafür legt die frische, blühende Gesichtsfarbe fast aller Kinder unwiderlegliches Zeugniß ab. Im Sommer giebt es nach einer Stunde der Erholung und des Spiels von 1 $\frac{1}{2}$  bis 7 Uhr fleißige Arbeit,



hauptsächlich in Feld und Garten, längere Zeit auch auf dem, der Anstalt gehörigen Torfstich, da die von unsern beiden Pferden getriebene, außer dem Arbeitsmann noch von 12 Knaben bediente Torfpreßmaschine etliche Wochen in Thätigkeit sein muß, um den Bedarf für drei Wirthschaften, Knabenhaus, Mädchenhaus und Militär-Lazareth zu beschaffen. Da wir auf unserm guten Acker (meistens Boden erster Klasse) weniger Getreide und Kartoffeln, hauptsächlich Gemüse, zum eigenen Bedarf und zum Verkauf bauen, so finden selbst die vielen, uns zur Verfügung stehenden Kinderkräfte sehr reichliche Beschäftigung. In einer kurzen Erholungspause um 4 Uhr Nachmittags giebt es nur ein Stück kräftigen Schwarzbrottes; der junge Magen hält dann schon bis zur Stunde der Abendmahlzeit, 7 Uhr, aus; dieselbe besteht, ebenso wie die erste Mahlzeit morgens, aus einer Mehlsuppe (hier zu Lande „Mus“ genannt), welcher, je nachdem unsere vier Kühe mehr oder weniger Milch gegeben haben, Milch oder Speck zugethan wird. Von Schularbeiten außer der Unterrichtszeit kann im Sommer nicht viel die Rede sein; in den vier Schulstunden vormittags ist alles ziemlich fertig zu machen; eine halbe Stunde nach Abendbrot muß zur Vorbereitung auf den folgenden Tag genügen. Im Winter wird dafür desto energischer ins Zeug gegangen; zu jenen vier Stunden tritt noch eine Schulstunde nachmittags, von 2 bis 3 Uhr, und zwei Arbeitsstunden, von 5 bis 7 Uhr, hinzu. (Die Zwischenzeit von 3 bis 5 Uhr verbleibt den häuslichen Arbeiten: Kartoffeln- und Gemüseputzen, Strümpfe stopfen u. s. w.) Die jährliche Prüfung durch den Kreis Schulinspektor zeigt, daß unsere Waisen in den Schulkenntnissen hinter den Kindern der zwei-, resp. vierklassigen städtischen Schulen hier nicht zurückstehen. Abends bleibt wohl noch ein Stündchen zum Spielen, bis die Abendandacht um 9 Uhr den Tag beschließt.

Im Mädchenhause Emmaus, das, 190 Schritte vom Knabenhause entfernt, mitten in einem Gärtchen liegt, bilden selbstverständlich die häuslichen Arbeiten: Waschen, Reinigen, Stricken, Nähen u. s. w. die Hauptbeschäftigung. Der Oberin ist eine Gehilfin beigegeben, und zwar eine der Waisenmädchen, die zu allererst in Emmaus Aufnahme fanden, Henriette Eichler; sie ist schon viele Jahre hindurch der Oberin rechte Hand. Da immer einige eingeseignete Mädchen sich in Emmaus befinden, so sind weitere dienende Kräfte hier überflüssig.

Einen Hauptvorzug besitzt das „Haus der Barmherzigkeit“ vor „Emmaus“: dort ein solides, geräumiges Gebäude (in rothem Ziegel-Rohbau), gesunde Zimmer, ein trefflicher Keller unter dem ganzen Hause, ein lustiger Schlaffaal; hier in Emmaus alles zu eng und zu klein, obwohl das Häuschen durch vier Anbauten verunstaltet ist; die Dielen in den Zimmern von Schwamm und Pilzen zerfressen; der Schlafraum, dicht unter dem Dach, im Sommer entsetzlich heiß, im Winter bitterkalt, die Wände oft von Eis wie glacirt; der Boden



unter dem ganzen Hause feucht (kein Keller darunter); kurz: das Haus in hohem Grade ungesund. Die nächste, größere Aufgabe der Anstaltsleitung ist der Bau eines neuen Mädchenhauses.

## VI. Mittel zur Unterhaltung der Anstalt.

Im vergangenen Jahre haben wir eine Durchschnittsberechnung der Einnahmen und Ausgaben aus den Rechnungen der fünf Jahre 1873 bis 1877 gemacht, und auf Grund derselben folgenden Etat aufgestellt:

### A. Einnahme.

|                                                                                                                            |       |     |    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----|----|-----|
| 1. Kostgelder, einschließlich der Konfirmanden-Aufnahme, Entschädigung aus dem Kollekten-Fonds der evang. Kirche . . . . . | 1500  | Mk. | —  | Ps. |
| 2. Rein-Einnahme aus der Militärkranken-Verpflegung . . . . .                                                              | 600   | "   | —  | "   |
| 3. Baar-Einnahme aus der Landwirthschaft . . . . .                                                                         | 600   | "   | —  | "   |
| 4. Miethe für das alte Waisenhaus . . . . .                                                                                | 270   | "   | —  | "   |
| 5. Aus der Verloofung . . . . .                                                                                            | 450   | "   | —  | "   |
| 6. Zinsen vom Kapital-Vermögen . . . . .                                                                                   | 348   | "   | 37 | "   |
| 7. Für verschiedene Dienstleistungen . . . . .                                                                             | 11    | "   | 63 | "   |
| 8. Freiwillige Liebesgaben . . . . .                                                                                       | 6000  | "   | —  | "   |
| 9. Beitrag zur Zinsenzahlung aus dem Kollekten-Fonds der evang. Kirche . . . . .                                           | 630   | "   | —  | "   |
| 10. Außerordentliche Kollekten und sonstige außerordentliche Einnahmen . . . . .                                           | 2090  | "   | —  | "   |
| <hr/>                                                                                                                      |       |     |    |     |
| Summa der Einnahme:                                                                                                        | 12500 | Mk. | —  | Ps. |

### B. Ausgabe.

|                                                                           |      |     |   |     |
|---------------------------------------------------------------------------|------|-----|---|-----|
| 1. Viktualien, Beleuchtung, Medizin . . . . .                             | 5000 | Mk. | — | Ps. |
| 2. Brennmaterial (Holz und Arbeitslohn bei der Torffabrikation) . . . . . | 500  | "   | — | "   |
| 3. Porto, Drucksachen, Schreiberei . . . . .                              | 350  | "   | — | "   |
| 4. Bekleidung und Schuhe . . . . .                                        | 1500 | "   | — | "   |
| 5. Abgaben und Feuerkasse . . . . .                                       | 131  | "   | — | "   |
| 6. Besoldungen und Arbeitslöhne . . . . .                                 | 1850 | "   | — | "   |
| 7. Einrichtung des Hauses und der Schule . . . . .                        | 425  | "   | — | "   |
| 8. Bauten und Reparaturen . . . . .                                       | 650  | "   | — | "   |
| 9. Baarausgaben in der Landwirthschaft . . . . .                          | 500  | "   | — | "   |
| 10. Zinsen für die Hypotheken-Schuld . . . . .                            | 630  | "   | — | "   |
| <hr/>                                                                     |      |     |   |     |
| Zatus 11536 Mk. — Ps.                                                     |      |     |   |     |



|     |                                                                                                                                                                |       |     |   |    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----|---|----|
|     | Transport                                                                                                                                                      | 11536 | Mk. | — | ℔. |
| 11. | Schuldentilgung . . . . .                                                                                                                                      | 600   | "   | — | "  |
| 12. | Insgemein (Pension für die Wittwe des verstorbenen Hausvaters Marowski, Ausstattung abgehender Zöglinge, Weihnachtsbescheerung, unvorhergesehene Ausgaben) . . | 364   | "   | — | "  |

Summa der Ausgabe: 12500 Mk. — ℔.

Bringt man von der Ausgabe die Zinsen für die Hypothekenschuld (630 Mk.), den zur Schuldentilgung ausgeworfenen Betrag (600 Mk.) und die Marowskische Wittwen-Unterstützung (90 Mk.), in Summa 1320 Mk., in Abzug und dividirt die alsdann verbleibende Ausgabe mit der durchschnittlichen Zahl der Zöglinge 60 (den im Knaben- und Mädchenhause befindlichen Waisen, durchschnittlich 57, sind die drei Kinder der Wittwe zuzurechnen, welche mit der Wirthschaftsführung im Militär-Lazareth beauftragt ist), so ergeben sich 186 Mark als der durchschnittlich zur Unterhaltung eines Zöglings erforderliche Betrag. Berücksichtigt man endlich die von Gustav-Adolf-Frauen-Vereinen reichlich geschenkte Wäsche, die nicht durch die Rechnung geht, so dürfte sich der oben angegebene Betrag auf 190 Mk. erhöhen, in welcher Summe dann allerdings sämtliche anderen Ausgaben, als Unterhaltung der Gebäude, Abgaben und Feuerversicherung, Unterhaltung des Hausvaters nebst Familie (unser jetziger Hausvater hat vier unerzogene Kinder) und der Oberin mit einbegriffen sind.

Aus der Zusammenstellung der Einnahme-Posten ist ersichtlich, daß wir, um unsere Ausgaben zu decken, alljährlich eines recht bedeutenden Betrages an freiwilligen Liebesgaben bedürfen. Den größten Theil davon geben uns die Gustav-Adolf-Frauen-Vereine, in denen die Konfirmanden-Anstalten der Diaspora (in Ostpreußen noch Bähslack und das 1873 ins Leben gerufene zweite ermländische Waisenhaus Braunsberg, letzteres nur für Knaben in Posen Adelnau; in Schlesien Tarnowitz; in Rheinland die Anstalt auf dem Schmiedel; in Westfalen Hamm und Hörter; in Hannover Meppen) ihre Haupthelfer und Beschützer zu sehen haben. Aber auch recht viele einzelne Wohlthäter, besonders Geistliche, geben regelmäßig ihren Jahresbeitrag, ohne daß auch nur ein einziger eine Verpflichtung zum regelmäßigen Spenden eingegangen wäre. Wir haben niemand zu solcher Verpflichtung nöthigen mögen in der Erwägung, daß die uns dargereichten Liebesgaben durchaus freiwillige bleiben sollen.

Im vergangenen Jahre 1879 haben wir nicht allein das, was zur laufenden Unterhaltung der Anstalt gehört, erhalten, sondern es sind außerdem auf die im Jahresbericht ausgesprochene und sonst veröffentlichte Bitte noch 11,900 Mk. in unsre Hand gelegt worden, um den dringend nothwendigen Neubau des Mädchenhauses Emmaus



ins Werk zu setzen. Der Jahresbericht pro 1878, der die Nothwendigkeit dieses Neubaus nachweist, auch in kurzen Zügen die ganze Geschichte der Anstalt giebt, wird, soweit der vorhandene Vorrath reicht, ebenso wie andere Jahrgänge des Berichts auf Verlangen gratis und franko übersandt. Im laufenden Jahre hoffen wir, so Gott will, die zweite kleinere Hälfte der Bau summe (11,400 Mark), die sich nach dem revidirten Kostenanschlage im Ganzen auf 23,300 Mk. beläuft, zu erhalten, mit dem Bau selbst aber, sobald die günstige Jahreszeit kommt, in Gottes Namen zu beginnen.

Die auf der Anstalt lastenden 12,600 Mk. Schulden geben zu ernstern Besorgnissen keine Veranlassung; einmal, da uns der evangelische Ober-Kirchenrath den Zinsbetrag mit 630 Mark bisher jährlich, auf alle Jahre wiederholte Bitte, aus dem Collekten-Fond der evangelischen Kirche geschenkt hat; sodann, da es in den letzten drei Jahren gelungen ist, einen Schuldentilgungsfond von 1200 Mk. zusammenzubringen, von dem wir hoffen, daß er allmählig anwachsen und uns seiner Zeit die Abstoßung jener Schuld ermöglichen werde; endlich aus dem Grunde, weil der gesammte Grundbesitz der Anstalt (die drei Häuser mit zugehörigem Areal) einen Werth von 70,000 Mk. repräsentiren.

An zinstragenden Papieren (zum Theil eiserne Kapital) besitzt die Anstalt 6360 Mk.

Im Glauben ist das Werk hier begonnen; im Glauben wird es fortgeführt werden. Es ist uns Bedürfniß geworden, für dasselbe unsere ganze Kraft einzusetzen. Der Erfolg hat gelehrt, daß wir auf keinem schwankenden Grunde stehen, sondern einen festen sichern Standpunkt für unsere Arbeit gefunden haben.

## Zum Kampf gegen das sogenannte Kontrolsystem in Kopenhagen.

Von Alexander Michelsen,

Prediger a. D. in Lübeck.

Nachdem fast ein ganzes Jahr hindurch ein literarischer Kampf geführt war zwischen dem „Monatsblatte des Vereins gegen den gesetzlichen Schutz der Sittenlosigkeit“\*) und der „Wochenchrift für

\*) Der Absatz dieses Blattes hat sich rasch gesteigert. Während des letzten Halbjahres ist die Zahl der Leser (Abonnenten) von 450 bis auf ca. 650 angewachsen. Die Redaktion (gegenwärtig aus zwei Aerzten bestehend) sieht mit Recht hierin eine Aufforderung, mit Ernst und Ausdauer in ihren Bestrebungen fortzufahren.